

Aufforderung zum Einreichen der Wahlvorschläge für die Wahl der 40 Mitglieder des Bürgergemeinderates vom 21. Mai 2017

Der Bürgerrat hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Departement im März 2016 beschlossen, die Neuwahlen der 40 Mitglieder des Bürgergemeinderates auf den 21. Mai 2017 festzulegen. Die entsprechende Publikation erfolgte im Kantonsblatt vom 27. April 2016.

Die Wahlvorschläge sind der Bürgergemeinde (Zentrale Dienste, Stadthausgasse 13, 4001 Basel, 2. Stock) bis spätestens am Montag, 27. März 2017, 09.00 Uhr, schriftlich einzureichen. Die amtlichen Formulare können bei der Bürgergemeinde (Zentrale Dienste, Stadthausgasse 13, 4001 Basel) oder auf deren Internetseite (www.buergergemeindebasel.ch) bezogen werden.

Für die Wahl des Bürgergemeinderates, die nach dem Grundsatz des Proporz durchgeföhrt wird, bildet die Bürgergemeinde der Stadt Basel einen einzigen Wahlkreis.

Wählbar in den Bürgergemeinderat sind alle Stimmberechtigten, die das Schweizer und Basler Bürgerrecht besitzen, über 18 Jahre alt sind und Wohnsitz in der Stadt Basel haben (für den Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht sowie für die Unvereinbarkeitsbestimmungen wird auf die §§3ff. der Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 8. Dezember 1992 bzw. auf § 4 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 22. Oktober 1985 verwiesen).

- Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.
- Der gleiche Name darf im Wahlvorschlag mehrfach, höchstens aber dreimal stehen. Im Ganzen darf der Wahlvorschlag nicht mehr Namen enthalten, als Personen zu wählen sind.
- Die Vorgeschlagenen haben unterschriftlich zu erklären, dass sie mit ihrer Kandidatur einverstanden sind und eine allfällige Wahl annehmen. Diese Erklärungen sind gleichzeitig mit den Wahlvorschlägen einzureichen.

Einzelheiten sind der Ordnung betreffend die politischen Rechte in der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 8. Dezember 1992 zu entnehmen.

Basel, 21. Dezember 2016
Bürgergemeinde der Stadt Basel, Zentrale Dienste